



Frau
Sevim Dağdelen
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640
FAX +49 30 18615 5105
E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 26. Juli 2018

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2018 Frage Nr. 267

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Für den Export welcher Komponenten mit welchem Wert für Flugzeuge der Typen „Tornado“, „Eurofighter“, „F-15 Eagle“, „E-3 Sentry“ und „C-130“ nach Saudi-Arabien hat die Bundesregierung seit dem 01. April 2017 Genehmigungen erteilt (bitte quartalsweise nach Flugzeugtypen aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms

Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Für die nachgefragten Güterkategorien wurden seit dem 1. April 2017 Einzelausfuhrgenehmigungen im folgenden Umfang erteilt:

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern. Eine automatisierte Auswertung aufgrund der abgefragten Kriterien ist nicht möglich, da diese nicht zu den statistisch erfassten Daten gehören. Die Aufstellung beruht daher auf einer händischen Auswertung der im BAFA vorliegenden Genehmigungsdaten der Ausfuhrlistenposition A 0010 der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung. Es besteht die Möglichkeit, dass Bauelemente gegebenenfalls in mehreren Flugzeugtypen eingesetzt werden können. Aus diesen Gründen kann eine vollständige Darstellung aller abgefragten Güter nicht gewährleistet werden.

2. Quartal 2017

Flugzeugtyp / Komponenten	WERT in Euro
Eurofighter	
A0010a Besonders konstruierte Bestandteile für bemannte „Luftfahrzeuge“	445.692
A0010f Komponenten von Bodengeräten	701

3. Quartal 2017

Flugzeugtyp / Komponenten	WERT in Euro
Tornado	
A0010a Besonders konstruierte Bestandteile für bemannte „Luftfahrzeuge“	310.148
Eurofighter	
A0010a Besonders konstruierte Bestandteile für bemannte „Luftfahrzeuge“	1.080.257
A0010f Komponenten von Bodengeräten	47.934

Flugzeugtyp / Komponenten	WERT in Euro
Eurofighter	
A0010a Besonders konstruierte Bestandteile für bemannte „Luftfahrzeuge“	14.772
A0010f Komponenten von Bodengeräten	4.797

1. Quartal 2018

Flugzeugtyp / Komponenten	WERT in Euro
Tornado	
A0010a Besonders konstruierte Bestandteile für bemannte „Luftfahrzeuge“	68.066

Mit freundlichen Grüßen

